

Investment Partners ICAV

Nachtrag

vom 18. Juni 2026

für

den LAIQON – European Equity AI Optimized Active UCITS ETF

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen über den LAIQON – European Equity AI Optimized Active UCITS ETF (der „**Teilfonds**“), ein Teilfonds von Investment Partners ICAV (das „**ICAV**“), ein irischer Umbrella-Fonds zur gemeinsamen Vermögensverwaltung mit getrennter Haftung zwischen Teilfonds, der von der irischen Zentralbank (die „**Zentralbank**“) registriert und gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen ist.

Dieser Nachtrag ist Teil des Prospekts des ICAV vom 16. April 2026 (der „Verkaufsprospekt“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Mit Ausnahme der Angaben in diesem Nachtrag gab es seit der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts keine wesentlichen Änderungen und keine wesentlichen neuen Sachverhalte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats des ICAV, deren Namen im Abschnitt „Verwaltungsrat des ICAV“ des Verkaufsprospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt angewendet hat, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben mit den Tatsachen überein und es wird nichts ausgelassen, was die Bedeutung dieser Angaben beeinträchtigen könnte.

Wörter und Begriffe, die im Verkaufsprospekt definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden, sofern der Kontext nichts anderes erfordert. Bei Widersprüchen zwischen diesem Nachtrag und dem Verkaufsprospekt werden diese Konflikte zu Auslegungszwecken zugunsten dieses Nachtrags gelöst.

Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, können gewöhnlich nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen ihre Anteile normalerweise auf dem Sekundärmarkt mit Unterstützung eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen; für diese Art der Anlagetätigkeit können Gebühren anfallen. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert erhalten.

Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Anleger verlieren möglicherweise den investierten Betrag vollständig.

Anlageziel und Anlagepolitik

Teilfonds: LAIQON – European Equity AI Optimized Active UCITS ETF (der „**Teilfonds**“)

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter Teilfonds.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, unter Berücksichtigung der laufenden Kosten über den empfohlenen Anlagehorizont eine bessere Wertentwicklung zu erzielen als der Referenzwert (so wie unten definiert), indem er in ein aktiv verwaltetes Portfolio europäischer Aktien anlegt, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien berücksichtigt.

Referenzwert

Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Screened Index (der „**Referenzwert**“) über den empfohlenen Anlagehorizont verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Da der Teilfonds keine bestimmte Outperformance gegenüber dem Referenzwert anstrebt, sollten Anleger beachten, dass eine Outperformance des Referenzwerts geringfügig ausfallen kann, eventuell durch Gebühren negativ beeinflusst wird und letztendlich nicht erreicht werden kann.

Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind.

Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert wesentlich sein könnte.

Der Referenzwert ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Europe Index basiert, der die Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus 15 entwickelten Ländern in Europa repräsentiert. Darüber hinaus schließt der Referenzwert Unternehmen basierend auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Kriterien (ESG) aus dem MSCI Europe Index aus, einschließlich Unternehmen, die mit umstrittenen, zivilen und nuklearen Waffen sowie Tabak, Palmöl und arktischem Öl und Gas in Verbindung stehen, Unternehmen, die erhebliche Einnahmen aus Kraftwerkskohle und der Gewinnung ausgewählter fossiler Brennstoffe erzielen, oder Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen. Der Referenzwert strebt eine Reduzierung der Treibhausgasintensität um mindestens 30 % im Vergleich zum MSCI Europe Index an.

Der Referenzwert ist ein Netto-Gesamtertragsindex, was bedeutet, dass die von den Bestandteilen des Referenzwerts gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern in der Rendite des Referenzwerts enthalten sind.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das unter anderem ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds legt mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in entwickelten europäischen Ländern ausgegeben werden (das „**Universum zulässiger Wertpapiere**“).

Unter Einhaltung der vorgenannten Strategien kann der Teilfonds auch in andere Aktien, aktienbezogene Instrumente und Einlagen sowie gemäß den Anforderungen der Zentralbank bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und Organismen für gemeinsame Anlagen („**OGA**“) investieren. Solche OGAW oder OGA können ihren Sitz im EWR oder, im Falle von OGA, in anderen Fondsjurisdiktionen haben und als Kapitalgesellschaften, Investmentfonds, Personengesellschaften oder gemeinsame Vertragsfonds gegründet sein.

Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Derivate

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen, wie im Abschnitt „Näheres zu Derivaten und Techniken“ des Verkaufsprospekts beschrieben.

Die maximalen und die erwarteten Anteile am Vermögen des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) sein können, sind der Tabelle „Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps“ zu entnehmen.

Basiswährung: EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds strebt die Erreichung seines Anlageziels mithilfe eines proprietären, auf künstliche Intelligenz („**KI**“) optimierten Prognosemodells „LAIC Advisor®“ (das „**KI-optimierte Portfoliomanagement**“) an, das von der LAIC Vermögensverwaltung GmbH („**LAIC**“), die als Unteranlageverwalter für den Teilfonds fungiert, entwickelt und lizenziert wurde.

Der Unteranlageverwalter bestimmt das Strategieportfolio (die „**Strategie**“), das sich aus den Anlagen (wie oben beschrieben) zusammensetzt, die vom Anlageverwalter im Portfolio des Teilfonds umgesetzt werden sollen. Der Unteranlageverwalter bestimmt die Strategie anhand eines kombinierten quantitativen und diskretionären Prozesses: Das KI-optimierte Portfoliomanagement erstellt wahrscheinlichkeitsbasierte Renditeprognosen, Risikoindikatoren und ein optimiertes Kandidatenportfolio, einschließlich aller Überlegungen in Bezug auf Portfoliostruktur, Transaktionskosten, Marktauswirkungen, Neugewichtungshäufigkeit und Portfolioumsatz. Die Portfoliomanager des Unteranlageverwalters überprüfen das von der KI generierte Kandidatenportfolio und wenden vor der Bestätigung der endgültigen Strategie eine qualitative Beurteilung an. Diese qualitative Beurteilung konzentriert sich auf die Bewertung der vorherrschenden Marktbedingungen, die sich in den Modellergebnissen oder zugrunde liegenden

Datenquellen wie makroökonomischen Entwicklungen, geopolitischen Ereignissen, sektor- oder aktienspezifischen Ereignissen und aufkommenden Nachhaltigkeitsrisiken vollständig widerspiegeln können oder nicht.

Wenn die Portfoliomanager des Unteranlageverwalters der Ansicht sind, dass das KI-generierte Kandidatenportfolio ihre qualitativen Erwägungen nicht angemessen widerspiegelt, können sie die Empfehlung in ihrer Gesamtheit ablehnen und nach eigenem Ermessen die bestehende Portfolioallokation bis zur nächsten geplanten oder Ad-hoc-Neugewichtung beibehalten.

Nach der qualitativen Anlagebewertung durch die Portfoliomanager des Unteranlageverwalters werden obligatorische systemgestützte Compliance-Prüfungen durchgeführt, um die Einhaltung der geltenden OGAW-Anlagegrenzen und internen Portfoliobeschränkungen sicherzustellen. Die endgültigen Anlageentscheidungen werden dann vom Portfoliomanagementteam des Unteranlageverwalters getroffen.

AI Optimized Portfolio Management ist das Kernsystem für die Strategieoptimierung. Es handelt sich um eine KI-basierte Plattform, die Portfolios analysiert und optimiert, um das Portfoliomanagementteam des Unteranlageverwalters zu unterstützen. Das System verarbeitet eine Vielzahl von Daten, darunter strukturierte Informationen wie Marktpreise, Bilanzzahlen, ESG-Daten, die für die Anwendung des unten beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens erforderlich sind, und Fondsstammdaten.

Die Daten werden gespeichert und verwendet, um Prognosen und Risikoindikatoren über neuronale Netzwerke mit wahrscheinlichkeitbasierter Argumentation für jede einzelne Anlage zu erstellen, was eine Schätzung der Unsicherheit bei Prognosen ermöglicht. ESG-Daten werden von etablierten Datenanbietern bezogen, validiert und in die Datenbank des Unteranlageverwalters integriert. Die Hauptdatenquelle zur Bewertung der ESG-Merkmale ist ISS-ESG, ein Dienst der Institutional Shareholder Services Germany AG. Das KI-optimierte Portfoliomanagement stellt sicher, dass die obligatorischen ESG-Nachhaltigkeitsrisiken, wie in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen dargelegt, in der Strategie berücksichtigt werden. Während alle vermögenswertbasierten Ausschlusskriterien direkt auf das Universum der zulässigen Wertpapiere angewendet werden, werden ESG-Schwellenwerte auf Portfolioebene, einschließlich des Mindestprozentsatzes für nachhaltige Anlagen (20 % des Nettovermögens) und des Treibhausgasintensitätsziels des Portfolios, als harte Einschränkungen innerhalb der Optimierung durchgesetzt. Eine Liste der ESG-Kennzahlen, die im Portfolio des Teilfonds berücksichtigt werden, finden Sie in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen unter der Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“. Das KI-optimierte Portfoliomanagement wendet fortschrittliche numerische Optimierungstechniken an, um eine eingeschränkte Portfoliooptimierung zu erzielen. Es zielt darauf ab, ein risikobereinigtes Ziel nach Berücksichtigung der geschätzten Transaktionskosten zu maximieren und gleichzeitig die regulatorischen, sektoralen und regionalen Anforderungen des Teilfonds einzuhalten. Wahrscheinlichkeitsbasierte Renditeprognosen, d. h. vorausschauende Renditeschätzungen für einzelne Wertpapiere, die nicht nur einen erwarteten Renditewert, sondern auch die Unsicherheit und Streuung möglicher Ergebnisse berücksichtigen, werden als wichtige quantitative Inputfaktoren für diesen Optimierungsprozess verwendet, und Ausführungskosten sowie Liquiditätsfaktoren werden explizit modelliert, einschließlich volumenabhängiger Kostenfunktionen – um sicherzustellen, dass das vorgeschlagene Portfolio effektiv umgesetzt werden kann. Das KI-optimierte Portfoliomanagement überwacht das Portfolio regelmäßig und kann Anpassungen zur Überprüfung durch das Portfoliomanagementteam des Unteranlageverwalters vorschlagen, das sein volles Ermessen über die Anlageentscheidungen behält. Das KI-optimierte Portfoliomanagement wird täglich durchgeführt, um wahrscheinlichkeitbasierte Prognosen und Ex-ante-Risikometriken zu aktualisieren; vordefinierte Schwellenwerte generieren Warnungen für wesentliche Abweichungen, und alle Empfehlungen unterliegen einer ermessensabhängigen Überprüfung und dokumentierten Entscheidungen durch die Portfoliomanager des Unteranlageverwalters. Das Portfolio des Teilfonds wird im Allgemeinen monatlich neu gewichtet, jedoch kann es bei erheblichen Marktveränderungen oder außergewöhnlichen Umständen häufiger zu einer Umschichtung kommen.

Das KI-optimierte Portfoliomanagement bewertet kontinuierlich sowohl das Renditepotenzial als auch das Risikoengagement innerhalb des Universums zulässiger Wertpapiere und des Portfolios des Teilfonds. Es ist wichtig zu beachten, dass das KI-optimierte Portfoliomanagement als Unterstützungsinstrument dient, das Empfehlungen und Prognosen bereitstellt, aber die endgültigen Anlageentscheidungen werden vom Portfoliomanagementteam des Unteranlageverwalters getroffen.

Das KI-optimierte Portfoliomanagement integriert einen Nachhaltigkeitsrahmen, der auf drei Kernelementen basiert: der Ausschluss umstrittener Geschäftspraktiken und Sektoren – insbesondere in Bezug auf Unternehmen, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind, ein Mindestanteil des Portfolios des Teilfonds von 20 %, der in nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2 (17) der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor auf der Grundlage der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) angelegt ist, und das Ziel einer niedrigeren Treibhausgasintensität als der Referenzwert, gemessen als Scope 1, 2 und 3 Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Mio. EUR Umsatz.

Alle Wertpapiere unterliegen einem systematischen ESG-Screening, das auf das Universum der zulässigen Wertpapiere angewendet wird. Dieses Screening umfasst den Ausschluss von Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen und über keine positiven Aussichten auf Abhilfe verfügen, sowie von Unternehmen mit erheblichen Einnahmen aus Sektoren mit hohen Auswirkungen wie Kohleförderung und Kohlekrafterzeugung, unkonventionellen fossilen Brennstoffen (einschließlich Ölsanden und hydraulischen Frackings), umstrittenen und nuklearen Waffen, Tabakproduktion, Militärausrüstung und zivilen Schusswaffen.

Darüber hinaus werden ESG-Schwellenwerte auf Portfolioebene als Einschränkungen in die Berechnung der Allokationsempfehlungen einbezogen; der Mindestanteil von 20 % nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung, ermittelt auf Basis positiver Beiträge zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sowie das Ziel, eine niedrigere THG-Intensität als der Referenzindex zu erreichen, der MSCI Europe Screened Index, gemessen als Scope 1, 2 und 3-Emissionen in Tonnen Kohlendioxidäquivalent (CO₂ e) pro Million Euro Umsatz, werden als harte Einschränkungen innerhalb der Optimierung durchgesetzt.

Scope-1-Emissionen, d. h. direkte Emissionen aus Quellen, die direkt vom betreffenden Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden („**Scope 1**“).

Scope-2-Emissionen, d. h. Emissionen im Zusammenhang mit dem Verbrauch von eingekauftem Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung durch das Unternehmen („**Scope 2**“).

Scope-3-Emissionen, d. h. alle indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen („**Scope 3**“).

Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsrahmen des Teilfonds sind in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen enthalten. Der Unteranlageverwalter integriert die Berücksichtigung bestimmter Nachhaltigkeitsrisiken durch ESG-Screening und -Ausschlüsse, wie in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen näher erläutert.

Trotz der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlagestrategie des Teilfonds bleiben bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken ungemindert.

Ungeminderte oder verbleibende Nachhaltigkeitsrisiken auf Emittentenebene können sich, wenn sie sich über einen Zeithorizont, der auch langfristig sein kann, materialisieren, negativ auf die Erlöse des Teilfonds auswirken und zu einer geringeren finanziellen Performance bestimmter Bestände der Teilfonds führen. Je nach Engagement des Teilfonds in den betroffenen Wertpapieren können die Auswirkungen nicht geminderter oder verbleibende Nachhaltigkeitsrisiken auf die finanzielle Performance des Teilfonds können von unterschiedlicher Schwere sein.

Der Teilfonds berücksichtigt auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ dieses Prospekts näher beschrieben, und wird keine Wertpapiere von Unternehmen halten, die gegen die Responsible Investment Policy von Amundi verstoßen, wie solche, die internationale Konventionen, international anerkannte Rahmenbedingungen oder nationale Vorschriften nicht einhalten. Weitere Informationen zur Taxonomieverordnung finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts. Weitere Offenlegungen in Bezug auf die Anwendung der Offenlegungsverordnung sind in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen dargelegt.

Anlageverwalter: Amundi Asset Management

Der Anlageverwalter hat die LAIC Vermögensverwaltung GmbH (der „**Unteranlageverwalter**“), eine Tochtergesellschaft der LAIQON AG, einer in Deutschland ansässigen Gesellschaft, zum Unteranlageverwalter des Teilfonds gemäß dem Unteranlageverwaltungsvertrag zwischen dem ICAV, dem Unteranlageverwalter und dem Anlageverwalter vom 18. Juni 2026 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Unteranlageverwaltungsvertrag**“) ernannt.

Der Unteranlageverwalter ist für die Erbringung von diskretionären Anlageverwaltungsdienstleistungen in Bezug auf den Teilfonds verantwortlich.

Der Anlageverwalter bleibt jedoch für die Verwaltung aller Portfoliotransaktionen verantwortlich, die aufgrund von Zeichnungs- oder Rücknahmeaktivitäten erforderlich sind. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit der vom Unteranlageverwalter festgelegten Strategie.

Unteranlageverwalter

Der Unteranlageverwalter ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Hauptgeschäftssitz in An der Alster 42 20099, Hamburg, eingetragen im Hamburger Handelsregister unter der Nummer HRB 162129. Der Unteranlageverwalter unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“). Der Teilfonds wird vom Unteranlageverwalter beworben.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Risikobeschreibungen“ des Verkaufsprospekts. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Risiken unter gewöhnlichen Marktbedingungen

Der Teilfonds kann aufgrund seines Engagements an den Aktienmärkten eine höhere Volatilität aufweisen.

Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds	Börsenliquidität (ETF-Anteilsklasse)
Derivate	Investmentfonds
Aktie	Management
ESG Risiken	Markt
	Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen

Gegenpartei	Liquidität
Operationell	Standardpraktiken

Risiko des Einsatzes fortschrittlicher quantitativer Modelle und KI-Techniken.

Der Unteranlageverwalter setzt fortschrittliche quantitative Modelle und KI-Techniken ein, um die Anlageentscheidung und das Portfoliomanagement zu unterstützen. Diese Modelle analysieren große Datensätze und identifizieren Investitionsmöglichkeiten auf der Grundlage von statistischen und maschinellen Lernmethoden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Einsatz von KI-Techniken dazu führt, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreicht.

Während fortschrittliche quantitative Modelle und KI-Techniken darauf abzielen, die Performance und das Risikomanagement zu verbessern, bergen diese Techniken auch inhärente Risiken, darunter Modellfehler, Dateneingabe, Datenabhängigkeiten und unvorhergesehene Marktbedingungen. Unter bestimmten Marktbedingungen können die Modelle möglicherweise nicht die erwarteten Ergebnisse liefern, was zu Anlageverlusten führen kann. Anleger sollten sich bewusst sein, dass diese ausgefeilten Techniken die Volatilität des Portfolios und die operative Komplexität erhöhen können. KI-Systeme können auch das Risiko von Fehlern oder Verzerrungen bergen. Um solche Risiken zu mindern, analysiert der Unteranlageverwalter jedoch seine Ergebnisse, bevor er die Strategie bestimmt, und kann nach eigenem Ermessen den Empfehlungen des KI-optimierten Portfoliomanagements folgen oder diese ablehnen.

Das KI-optimierte Portfoliomanagement setzt auf die ordnungsgemäße Funktionsweise von Hardware und Technologie, die einem Störungsrisiko unterliegen. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Hardware und Technologie unterbrechungsfrei oder fehlerfrei sind oder dass Mängel in solcher Hardware oder Technologie innerhalb kurzer Zeit behoben werden können.

Entstehendes regulatorisches Risiko durch künstliche Intelligenz

Das KI-optimierte Portfoliomanagement hat die allgemeine Bedeutung, die einem „KI-System“ durch die Verordnung (EU) 2024/1689 (das **KI-Gesetz der EU**) zugeschrieben wird.

Das KI-Gesetz der EU ist relevant für EU- und Drittstaaten-Betreiber von KI-Systemen, deren Outputs in der Europäischen Union genutzt werden. Wie oben erwähnt und zur Klarstellung: Das KI-optimierte Portfoliomanagement trifft keine endgültigen Anlageentscheidungen für den Teilfonds. Es wird vom Unteranlageverwalter zu Forschungszwecken eingesetzt und um nicht-diskretionäre Anlageempfehlungen zu generieren, die der Unteranlageverwalter auf der Grundlage seiner eigenen Bewertung der Ergebnisse des KI-optimierten Portfoliomanagements akzeptieren oder ablehnen kann.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter haben festgestellt, dass das KI-Modell kein „verbotenes“ oder „hochriskantes“ KI-System gemäß dem KI-Gesetz der EU ist und dass die damit verbundenen Verpflichtungen derzeit für den Teilfonds nicht relevant sind.

Wie bereits erwähnt, ist das KI-Gesetz der EU für EU- und Drittstaaten-Betreiber von künstlichen Intelligenzsystemen anwendbar, deren Ergebnisse in der Europäischen Union verwendet werden. Die Anwendung des KI-Gesetzes der EU auf das optimierte KI-Portfoliomanagement kann weiterhin von begrenzter Relevanz bleiben, da das KI-Gesetz der EU Verpflichtungen für Anbieter und Betreiber von KI-Systemen mit „hohem Risiko“ auferlegt und die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter beurteilt haben, dass das KI-Modell nicht in diese Kategorie fällt. Die Regulierung der künstlichen Intelligenz entwickelt sich jedoch rasant weiter. Die der künstlichen Intelligenz zugrunde liegenden Technologien und ihre Verwendungen unterliegen einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften, einschließlich des geistigen Eigentums, Datenschutz, Cybersicherheit, Verbraucherschutz, Wettbewerbs- und Chancengleichheitsgesetze und werden voraussichtlich einer verstärkten Regulierung unterliegen.

Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter überwachen das KI-optimierte Portfoliomanagement in Bezug auf Entwicklungen im Rahmen des KI-Gesetzes der EU und alle damit zusammenhängenden Leitlinien und halten sich in Bezug auf sich entwickelnde Gesetze und regulatorische Leitlinien auf dem Laufenden.

Risikomanagement-Methode: Commitment

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds ist für Anleger bestimmt, die die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens fünf Jahre planen. Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die

- mit Grundkenntnissen über die Anlage in Fonds und ohne oder mit sehr begrenzten Kenntnissen über die Anlage im Teilfonds oder in ähnliche Fonds.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen; und
- die eine Steigerung des Wertes ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagezeitraum von 5 Jahren anstreben.

Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Die maximalen und erwarteten Anteile des Vermögens des Teilfonds, die unter normalen Umständen Wertpapierleihgeschäften unterliegen können, sind in der folgenden Tabelle festgelegt. Der Teilfonds wird keine Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte und Lombardgeschäft im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFTR) einsetzen.

Repo – Erwartet (%)	Repo – Max (%)	Rev Repo – erwartet (%)	Rev Repo – Max (%)	Sec Lend – Erwartet (%)	Sec Lend – Max (%)	Sec Borrow – Erwartet (%)	Sec Borrow – Max (%)	TRS – Erwartet (%)	TRS – Max (%)
0	0	0	0	0	45	0	0	0	0

Gesamtrisiko und Hebelung

Der Teilfonds verwendet den Commitment-Ansatz zur Berechnung des globalen Engagements des Teilfonds und berechnet den Leverage-Effekt mithilfe des Commitment-Ansatzes. Eine solche Hebelwirkung wird voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Deutsches Investmentsteuergesetz

Für die Zwecke des deutschen Investmentsteuergesetzes wird der Teilfonds mindestens 51 % seines Bruttovermögens in Aktien anlegen (im Sinne des „InvStg“). Weitere Informationen zum deutschen Investmentsteuergesetz finden Sie im Verkaufsprospekt im Abschnitt „Deutsches Investmentsteuergesetz“.

Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung

Der Teilfonds wird gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert.

Transaktionsdetails

Erstzeichnungszeitraum: 09:00 Uhr (MEZ) am 19. Juni 2026 bis 17:00 Uhr (MEZ) am 16. Dezember 2026 oder einen längeren oder kürzeren Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann.

Geschäftstag: Jeder Wochentag außer Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Tag der Arbeit), erster und zweiter Weihnachtstag (oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt, vorbehaltlich der vorherigen Mitteilung an die Anteilseigner).

Handelstag: Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Keine Handelstage sind hingegen Geschäftstage, an denen – nach alleinigem Ermessen des Anlageverwalters – Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Referenzwert relevant sind, geschlossen sind und infolge dessen ein wesentlicher Teil des Referenzwerts nicht gehandelt werden kann. Die Tage, die keine Handelstage für das laufende Jahr sind, sind unter <https://www.amundi.ie> verfügbar. Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere andere(n) Tag(e) als Handelstag(e) festlegen, wenn dies allen Anteilseignern im Voraus mitgeteilt wird.

Handelsfrist: 18:30 Uhr MEZ am betreffenden Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: Geschäftsschluss im letzten relevanten Markt an jedem Handelstag.

Abwicklungsdatum: Zeichnungsgelder oder Wertpapiere müssen innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag eingehen. Die Abwicklung von Rückgabeerlösen oder Wertpapieren erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag.

Datum der NIW-Veröffentlichung: Handelstag +1

Wichtigste Anteilklassen und Gebühren

Der folgende Abschnitt über Gebühren und Aufwendungen ist in Verbindung mit den Abschnitten „Aufwendungen“ und „Allgemeine Aufwendungen“ im Verkaufsprospekt zu lesen.

Anteilklass	Währung	Dividenden-politik (A)/(D)	Mindestzeichnungs-betrag*	Mindestrück-nahmebetrag*	Erstange-botspreis	Jahresgebühren**	
						Anlage-verwaltung (max.)	Administration (max.)
UCITS ETF Acc	EUR	(A)	100.000 USD	100.000 USD	10,00 EUR	0,41 %	0,08 %

* Diese Mindestbeträge werden in USD oder dem Gegenwert in der jeweiligen Anteilklassenwährung angesetzt.

** Für den Fall, dass die jährlichen Gebühren des Teilfonds die maximalen jährlichen Gebühren von 0,49 % pro Jahr übersteigen, wird dieser Überschuss von der Laiqon AG getragen.

Sonstige Bestimmungen

Zum Datum dieses Nachtrags bestehen vier andere Teilfonds der ICAV: Fineco AM Amundi MSCI World UCITS ETF, Fineco AM Amundi S&P 500 UCITS ETF, Fineco AM Amundi Stoxx Europe 600 UCITS ETF und Global Equity UCITS ETF.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank neue Teilfonds auflegen. In diesem Fall werden weitere Nachträge mit Bestimmungen in Bezug auf diese Teilfonds vom ICAV herausgegeben.

Haftungsausschluss des Referenzwertanbieters

DER TEILFONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) ODER IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“), WEDER GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT NOCH GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM ALLEINIGEN EIGENTUM VON MSCI UND SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER DEREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN. DIE MSCI-INDIZES WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH AMUNDI LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIEEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESER TEILFONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN DEN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEN TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, WELCHE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON AMUNDI ODER DIESER TEILFONDS BZW. DER INHABER DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN.

KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST DAZU VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE VON AMUNDI, DER ANTEILSEIGNER DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN ANTEILE DIESER TEILFONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN SIE DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESER TEILFONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES UND DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT STILLSCHWEIGENDE ODER AUSDRÜCKLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES TEILFONDS, DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, UNTERLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES ODER DEN IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN JEDWEDER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN REGELUNG SIND DIE MSCI-PARTEIEN KEINESFALLS FÜR UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER JEGLICHE ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) HAFTBAR, AUCH WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN AUFMERKSAM GEMACHT WORDEN SIND.

ANHANG 1 - ESG-bezogene Offenlegungen

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: LAIQON – European Equity AI
Optimized Active UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800APTKQGSWLMP08

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- Verringerung von ESG-bezogenen Risiken, einschließlich der Verringerung von Umweltschäden durch fossile Brennstoffe und der Verringerung des Engagements in Sektoren und Geschäftstätigkeiten, die mit erheblichen sozialen Risiken verbunden sind, wie z. B. Tabakproduktion und Produktion umstrittener Waffen, militärischer Ausrüstung und ziviler Schusswaffen; und
- Reduzierung der Treibhausgasintensität.

Der Teilfonds bewirbt die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale durch (i) die Umsetzung von ESG-spezifischen Ausschlusschwellen; und (ii) indem er eine niedrigere Treibhausgasintensität (THG) anstrebt als ihr Referenzindex, der MSCI Europe Screened Index (der „Referenzwert“).

Insbesondere befasst sich die Ausschlussregelung mit Umwelterwägungen, indem Emittenten ausgeschlossen werden, die wesentlich an der Kohleförderung und Kohlestromerzeugung, dem Abbau von Kraftwerkskohle und unkonventionellen Methoden zur Gewinnung fossiler Brennstoffe beteiligt sind, einschließlich Ölsande, hydraulisches Fracking, arktische Öl- und Gasbohrungen, Ölschiefer, Schieferöl und Schiefergas.

Darüber hinaus berücksichtigt die Ausschlussregelung soziale Erwägungen, indem es Emittenten ausschließt, die wesentlich an der Tabakproduktion, umstrittenen Waffen (einschließlich Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition und abgereichertem Uran), Atomwaffen, militärischer Ausrüstung und ziviler Schusswaffenproduktion und -dienstleistungen beteiligt sind.

Die Ausschlussregelung einschließlich der individuellen Ertragsschwellenwerte für jeden Sektor wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im Detail beschrieben.

Darüber hinaus bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale durch sein Ziel, eine niedrigere Treibhausgasintensität (THG) als sein Referenzwert zu haben, gemessen als Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen Kohlendioxidäquivalent (CO₂e) pro Million Euro Umsatz.

Der Referenzwert ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Europe Index basiert, der die Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus 15 entwickelten Ländern in Europa repräsentiert. Darüber hinaus schließt der Referenzwert Unternehmen aus dem MSCI Europe Index basierend auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Kriterien aus. Der Teilfonds strebt keine besonders hohen ESG-Scores im Vergleich zum Referenzindex an. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds sind von Anfang an in den Anlageprozess eingebettet und bilden neben dem KI-gesteuerten Portfoliomanagement des Teilfonds ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal bei der Auswahl der Anlagen des Teilfonds.“

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch diesen Teilfonds beworben werden, herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren lauten wie folgt:

- Erzielen einer niedrigeren Treibhausgasintensität (THG) als sein Referenzwert, gemessen als Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen Kohlendioxidäquivalent (CO₂e) pro Million Euro Umsatz; und
- Ausschluss von Sektoren und kontroversen Geschäftspraktiken zur Reduzierung von ESG-bezogenen Risiken, wie in der Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor anlegen.

Die mit dem Finanzprodukt verfolgten nachhaltigen Investitionen zielen darauf ab, einen messbaren Beitrag zur Erreichung von mindestens eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie der Anpassung an den Klimawandel oder dem Klimaschutz (im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung), zu leisten.

Diese Ziele decken ein breites Spektrum ökologischer oder sozialer Ziele ab, darunter Armutsbekämpfung, Gesundheit und Wohlbefinden, hochwertige Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, verantwortungsvoller Konsum, Klimaschutz, Schutz der Land- und Meeresökosysteme sowie Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und starken Institutionen.

Die nachhaltigen Anlagen innerhalb des Teilfonds können sowohl soziale als auch ökologische Ziele umfassen, wobei ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird und darauf abzielt, zu einer ausgewogenen und langfristig positiven Wirkung beizutragen. Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nachhaltige Anlagen werden innerhalb des Teilfonds nur in Betracht gezogen, wenn sichergestellt ist, dass sie keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden.

Es gilt der Grundsatz, dass positive Beiträge eines Unternehmens zu einzelnen SDGs nur dann anerkannt werden, wenn auch bestätigt werden kann, dass die Geschäftstätigkeit des Unternehmens anderen SDGs nicht wesentlich schadet und das Unternehmen Governance-Mindeststandards erfüllt.

Darüber hinaus wendet die Anlagestrategie des Teilfonds strenge Ausschlusskriterien an, um sicherzustellen, dass Anlagen in Unternehmen mit wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft vermieden werden.

Zu diesen Ausschlüssen gehören unter anderem Sektoren wie fossile Brennstoffe, umstrittene Waffen oder Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, ohne eine positive Aussicht auf Abhilfe.

Die entsprechenden Ausschlüsse und Schwellen werden im Detail in der Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden systematisch durch die Anwendung eines Ausschlusskriteriums (wie nachstehend dargelegt) berücksichtigt. Die vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien tragen dazu bei, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren, und befassen sich insbesondere mit den folgenden PAI:

Treibhausgasemissionen:

Durch den Ausschluss von Unternehmen mit Einnahmen aus Kohleproduktion und -handel (>30 %), Kraftwerkskohlebergbau (0 %), Kohlekrafterzeugung (>25 %), Ölsanden (>5 %), hydraulisches Fracturing (>5 %), arktische Öl- und Gasbohrungen (>5 %), Ölschiefer (jegliche Beteiligung), Schieferöl (>30 %), und Schiefergas (>30 %) wird das Engagement in kohlenstoffintensiven Unternehmen deutlich reduziert. Dadurch werden negative Auswirkungen gemindert in Bezug auf:

PAI 1: Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)

PAI 2: Kohlenstoffbilanz

PAI 3: Intensität der Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)

Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen:

Die oben genannten Ausschlüsse reduzieren direkt das Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind (PAI 4).

Biodiversität:

Durch den Ausschluss von Unternehmen aus kohlenstoffintensiven und ressourcenintensiven Sektoren wird auch das Risiko von Geschäftsaktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, reduziert (PAI 7).

Menschen- und Arbeitsrechte:

Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen und keine positive Aussicht auf Abhilfe haben, werden ausgeschlossen. Dies betrifft:

PAI 10: Anteil der Unternehmen, die gegen die UNGC/OECD-Leitsätze verstoßen

PAI 11: Anteil der Unternehmen ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC/OECD-Leitsätze

Umstrittene Waffen:

Jede Beteiligung an umstrittenen Waffen, einschließlich Antipersonenminen, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Streumunition und angereichertem Uran (>5 % Umsatz) sowie jede starke Beteiligung an Kernwaffen führt zum Ausschluss. Dies betrifft direkt PAI 14 (Investitionen in umstrittene Waffen).

Weitere Indikatoren werden durch Abstimmungs- und Engagement-Aktivitäten berücksichtigt. Weitere Einzelheiten werden unter der Frage „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ erklärt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

- Die nachhaltigen Investitionen richten sich nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die Anwendung eines strengen Kontroversenscreenings auf Ebene des Anlageuniversums. Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ohne positive Aussicht auf Abhilfe werden ausgeschlossen und nicht in das Anlageuniversum aufgenommen, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ genauer beschrieben.

Eine regelmäßige Überprüfung des investierbaren Universums stellt sicher, dass neu identifizierte wesentliche Verstöße zu einem rechtzeitigen Ausschluss oder einer Veräußerung führen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen 1 bis 14 gemäß Anhang 1 Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden Regulierungsstandards und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), Engagement und Abstimmungsverhalten. Zu den oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gehören:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1)
- Kohlenstoff-Fußabdruck (PAI 2)
- THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
- Anteil an Verbrauch und Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (PAI 5)
- Energieverbrauchsintensität (PAI 6)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7)
- Emissionen in Wasser (PAI 8)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9)
- Verstöße gegen die UNGC OECD-Leitlinien (PAI 10)
- Fehlende Prozesse rund um die UNGC OECD-Leitlinien (PAI 11)
- Unbereinigter Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen (PAI 12)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14)

Sie stützt sich direkt oder indirekt auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normenbasiert und sektorbasiert) sowie Engagement- und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Der Teilfonds hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken. Diese Ausschlüsse sind in der Frage „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*“ aufgeführt.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische oder soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen zu verbessern oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi, verfügbar auf der Website von Amundi unter <https://about.amundi.com/esg-documentation>
- **Überwachung von Kontroversen:** Sowohl der Anlageverwalter als auch der Unteranlageverwalter wenden ein Kontroversenverfolgungssystem an, das sich auf externe Datenanbieter verlässt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen.

Hinweise zur Verwendung der obligatorischen Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen finden Sie im ESG Regulatory Statement des Anlageverwalters und des Unteranlageverwalters unter: <https://about.amundi.com/> - <https://laic.de/sustainability>.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, unter Berücksichtigung der laufenden Kosten über den empfohlenen Anlagehorizont eine bessere Wertentwicklung zu erzielen als der Referenzwert (so wie unten definiert), indem er in ein aktiv verwaltetes Portfolio europäischer Aktien anlegt, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien berücksichtigt.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Screened Index (der „Referenzwert“) über den empfohlenen Anlagehorizont verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Da der Teilfonds keine bestimmte Outperformance gegenüber dem Referenzwert anstrebt, sollten Anleger beachten, dass eine Outperformance des Referenzwerts geringfügig ausfallen kann, eventuell durch Gebühren negativ beeinflusst wird und letztendlich nicht erreicht werden kann.

Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind.

Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert wesentlich sein könnte.

Der Referenzwert ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Europe Index basiert, der die Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus 15 entwickelten Ländern in Europa repräsentiert. Darüber hinaus schließt der Referenzwert Unternehmen basierend auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Kriterien (ESG) aus dem MSCI Europe Index aus, einschließlich Unternehmen, die mit umstrittenen, zivilen und nuklearen Waffen sowie Tabak, Palmöl und arktischem Öl und Gas in Verbindung stehen, Unternehmen, die erhebliche Einnahmen aus Kraftwerkskohle und der Gewinnung ausgewählter fossiler Brennstoffe erzielen, oder Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen. Der Referenzwert strebt eine Reduzierung der Treibhausgasintensität um mindestens 30 % im Vergleich zum MSCI Europe Index an.

Der Referenzwert ist ein Netto-Gesamtertragsindex, was bedeutet, dass die von den Bestandteilen des Referenzwerts gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern in der Rendite des Referenzwerts enthalten sind.

Investitionen: Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das unter anderem ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds legt mindestens 90% seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in entwickelten europäischen Ländern ausgegeben werden (das „Universum zulässiger Wertpapiere“).

Unter Einhaltung der vorgenannten Richtlinien kann der Teilfonds auch in andere Aktien, aktienbezogene Instrumente und Einlagen sowie gemäß den Anforderungen der Zentralbank bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) investieren. Solche OGAW oder OGA können ihren Sitz im EWR oder, im Falle von OGA, in anderen Fondsjurisdiktionen haben und als Kapitalgesellschaften, Investmentfonds, Personengesellschaften oder gemeinsame Vertragsfonds gegründet sein.

Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Derivate Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen, wie im Abschnitt „Näheres zu Derivaten und Techniken“ des Verkaufsprospekts beschrieben.

Die maximalen und die erwarteten Anteile am Vermögen des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) sein können, sind der Tabelle „Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps“ zu entnehmen.

Der Teilfonds strebt die Erreichung seines Anlageziels mithilfe eines proprietären, auf künstliche Intelligenz („KI“) optimierten Prognosemodells „LAIC Advisor®“ (das „KI-optimierte Portfoliomanagement“) an, das von der LAIC Vermögensverwaltung GmbH („LAIC“), die als Untieranlageverwalter für den Teilfonds fungiert, entwickelt und lizenziert wurde.

Der Untieranlageverwalter bestimmt das Strategieportfolio (die „Strategie“), das sich aus den Anlagen (wie oben beschrieben) zusammensetzt, die vom Anlageverwalter im Portfolio des Teilfonds umgesetzt werden sollen. Der Untieranlageverwalter bestimmt die Strategie anhand eines kombinierten quantitativen und diskretionären Prozesses: Das KI-optimierte Portfoliomanagement erstellt wahrscheinkeitsbasierte Renditeprognosen, Risikoindikatoren und ein optimiertes Kandidatenportfolio, einschließlich aller Überlegungen in Bezug auf Portfoliostruktur, Transaktionskosten, Marktauswirkungen, Neugewichtungshäufigkeit und Portfolioumsatz. Die Portfoliomanager des Untieranlageverwalters überprüfen das von der KI generierte Kandidatenportfolio und wenden vor der Bestätigung der endgültigen Strategie eine qualitative Beurteilung an. Diese qualitative Beurteilung konzentriert sich auf die Bewertung der vorherrschenden Marktbedingungen, die sich in den Modellergebnissen oder zugrunde liegenden Datenquellen wie makroökonomischen Entwicklungen, geopolitischen Ereignissen, sektor- oder aktienspezifischen Ereignissen und aufkommenden Nachhaltigkeitsrisiken vollständig widerspiegeln können oder nicht.

Wenn die Portfoliomanager des Untieranlageverwalters der Ansicht sind, dass das KI-generierte Kandidatenportfolio ihre qualitativen Erwägungen nicht angemessen widerspiegelt, können sie die Empfehlung in ihrer Gesamtheit ablehnen und nach eigenem Ermessen die bestehende Portfolioallokation bis zur nächsten geplanten oder Ad-hoc-Neugewichtung beibehalten.

Nach der qualitativen Anlagebewertung durch die Portfoliomanager des Unteranlageverwalters werden obligatorische systemgestützte Compliance-Prüfungen durchgeführt, um die Einhaltung der geltenden OGAW-Anlagegrenzen und internen Portfoliobeschränkungen sicherzustellen. Die endgültigen Anlageentscheidungen werden dann vom Portfoliomanagementteam des Unteranlageverwalters getroffen.

AI Optimized Portfolio Management ist das Kernsystem für die Strategieoptimierung. Es handelt sich um eine KI-basierte Plattform, die Portfolios analysiert und optimiert, um das Portfoliomanagementteam des Unteranlageverwalters zu unterstützen. Das System verarbeitet eine Vielzahl von Daten, darunter strukturierte Informationen wie Marktpreise, Bilanzzahlen, ESG-Daten, die für die Anwendung des unten beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens erforderlich sind, und Fondsstammdaten.

Die Daten werden gespeichert und verwendet, um Prognosen und Risikoindikatoren über neuronale Netzwerke mit wahrscheinlichkeitsbasierter Argumentation für jede einzelne Anlage zu erstellen, was eine Schätzung der Unsicherheit bei Prognosen ermöglicht. ESG-Daten werden von etablierten Datenanbietern bezogen, validiert und in die Datenbank des Unteranlageverwalters integriert. Die Hauptdatenquelle zur Bewertung der ESG-Merkmale ist ISS-ESG, ein Dienst der Institutional Shareholder Services Germany AG. Das KI-optimierte Portfoliomanagement stellt sicher, dass die obligatorischen ESG-Nachhaltigkeitsrisiken, wie in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen dargelegt, in der Strategie berücksichtigt werden. Während alle vermögenswertbasierten Ausschlusskriterien direkt auf das Universum der zulässigen Wertpapiere angewendet werden, werden ESG-Schwellenwerte auf Portfolioebene, einschließlich des Mindestprozentsatzes für nachhaltige Anlagen (20 % des Nettovermögens) und des Treibhausgasintensitätsziels des Portfolios, als harte Einschränkungen innerhalb der Optimierung durchgesetzt. Eine Liste der ESG-Kennzahlen, die im Portfolio des Teilfonds berücksichtigt werden, finden Sie in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen unter der Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“. Das KI-optimierte Portfoliomanagement wendet fortschrittliche numerische Optimierungstechniken an, um eine eingeschränkte Portfoliooptimierung zu erzielen. Es zielt darauf ab, ein risikobereinigtes Ziel nach Berücksichtigung der geschätzten Transaktionskosten zu maximieren und gleichzeitig die regulatorischen, sektoralen und regionalen Anforderungen des Teilfonds einzuhalten. Wahrscheinlichkeitsbasierte Renditeprognosen, d. h. vorausschauende Renditeschätzungen für einzelne Wertpapiere, die nicht nur einen erwarteten Renditewert, sondern auch die Unsicherheit und Streuung möglicher Ergebnisse berücksichtigen, werden als wichtige quantitative Inputfaktoren für diesen Optimierungsprozess verwendet, und Ausführungskosten sowie Liquiditätsfaktoren werden explizit modelliert, einschließlich volumenabhängiger Kostenfunktionen - um sicherzustellen, dass das vorgeschlagene Portfolio effektiv umgesetzt werden kann. Das KI-optimierte Portfoliomanagement überwacht das Portfolio regelmäßig und kann Anpassungen zur Überprüfung durch das Portfoliomanagementteam des Unteranlageverwalters vorschlagen, das sein volles Ermessen über die Anlageentscheidungen behält. Das KI-optimierte Portfoliomanagement wird täglich durchgeführt, um wahrscheinlichkeitsbasierte Prognosen und Ex-ante-Risikometriken zu aktualisieren; vordefinierte Schwellenwerte generieren Warnungen für wesentliche Abweichungen, und alle Empfehlungen unterliegen einer ermessensabhängigen Überprüfung und dokumentierten Entscheidungen durch die Portfoliomanager des Unteranlageverwalters. Das Portfolio des Teilfonds wird im Allgemeinen monatlich neu gewichtet, jedoch kann es bei erheblichen Marktveränderungen oder außergewöhnlichen Umständen häufiger zu einer Umschichtung kommen.

Das KI-optimierte Portfoliomanagement bewertet kontinuierlich sowohl das Renditepotenzial als auch das Risikoengagement innerhalb des Universums zulässiger Wertpapiere und des Portfolios des Teilfonds. Es ist wichtig zu beachten, dass das KI-optimierte Portfoliomanagement als Unterstützungsinstrument dient, das Empfehlungen und Prognosen bereitstellt, aber die endgültigen Anlageentscheidungen werden vom Portfoliomanagementteam des Unteranlageverwalters getroffen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente des Teilfonds sind:

ESG-Screening und -Ausschlüsse:

Alle Wertpapiere durchlaufen einen systematischen ESG-Screening-Prozess, bevor sie in das investierbare Universum aufgenommen werden.

Die Strategie schließt Emittenten aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, ohne eine positive Aussicht auf Abhilfe, und wendet sektorspezifische Ertragsschwellenwerte an, um ESG-bezogene Risiken zu steuern, insbesondere solche, die mit fossilen Brennstoffen und anderen wirkungsvollen Branchen verbunden sind.

Ausgeschlossen sind:

- Kohleförderung und -handel (>30 % Umsatz)
- Stromerzeugung aus Kohle (>25 % Umsatz)
- Abbau von Kraftwerkskohle (0 % Umsatzschwelle)
- Unkonventionelle fossile Brennstoffe und Fördermethoden
 - o Ölsande (>5 % Umsatz)
 - o Hydraulisches Fracturing (>5 % Umsatz)
 - o Arktische Bohrungen: Öl- und Gasförderung (>5 % Umsatz)
 - o Ölschiefer (jegliche Beteiligung)
 - o Schieferöl (>30 % Umsatz)
 - o Schiefergas (>30 % Umsatz)
- Tabakproduktion (>5 % Umsatz)
- Umstrittene Waffen
 - o Antipersonenminen (jegliche Beteiligung)
 - o Biologische Waffen (jegliche Beteiligung)
 - o Chemische Waffen (jegliche Beteiligung)
 - o Streumunition (jegliche Beteiligung)
 - o Produktion oder Verkauf von angereichertem Uran (>5 % Umsatz)
- Atomwaffen (> 5 % Umsatz)
- Herstellung von Militärausrüstung (>10 % Umsatz)
- Produktion und Dienstleistungen für zivile Schusswaffen (>5 % Umsatz)

Dieser Ausschlussrahmen reduziert das Engagement in Sektoren und Geschäftspraktiken, die am anfälligsten für Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken sind.

ESG-Referenzwert und Nachhaltigkeitsziel

Der Teilfonds strebt eine niedrigere Treibhausgasintensität (THG) als sein Referenzwert an, gemessen als Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen Kohlendioxidäquivalent (CO₂e) pro Million Euro Umsatz.

Die Hauptdatenquelle zur Bewertung der ESG-Merkmale ist ISS-ESG, ein Dienst der Institutional Shareholder Services Germany AG. Eine vollständigere Übersicht über die Datenquellen finden Sie auch in der Global Responsible Investment Policy von Amundi unter <https://about.amundi.com/>.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Unternehmen, in die investiert wird, sind verpflichtet, Mindeststandards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, indem sie sich zu den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verpflichten.

Der UNGC ist die weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung und verfolgt auf der Grundlage dieser universellen Prinzipien die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Wohle aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen enthalten international anerkannte Empfehlungen für verantwortungsvolles Geschäftsgebahren in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

In das Portfolio werden keine Wertpapiere aufgenommen, bei deren Emittenten schwerwiegende Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ohne positive Aussichten auf Abhilfe festgestellt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass kein Unternehmen, in das investiert wird, die durch das Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erheblich beeinträchtigt. Der Untereinlageverwalter wendet bei der Festlegung der vom Teilfonds umzusetzenden Strategie die ökologischen oder sozialen Merkmale auf das Portfolio an, einschließlich der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Die Good-Governance-Praktiken werden durch einen normenbasierten Screening-Prozess weiter bewertet. Dabei werden Vorwürfe ausgewertet, dass Unternehmen etablierte Normen wie die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht einhalten. Die Verstöße der Unternehmen, in die investiert wird, gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden auf der Grundlage der Begründung der Vorwürfe, der Schwere der Auswirkungen, der Ergreifung von Maßnahmen durch das Unternehmen zur Behebung der Probleme und des Grades, in dem die Vorwürfe überprüft werden können, bewertet. In das Portfolio werden keine Wertpapiere aufgenommen, bei deren Emittenten schwerwiegende Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ohne positive Aussichten auf Abhilfe festgestellt werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 80 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 20 % der nachhaltigen Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten. Während sich der Teilfonds verpflichtet, mindestens 20 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen zu investieren, können nachhaltige Anlagen entweder zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen.

Dies bedeutet, dass der Anteil der Anlagen, die als nachhaltige Anlagen gelten und (i) einem Umweltziel oder (ii) einem sozialen Ziel dienen, zu jedem Zeitpunkt bis auf 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sinken kann, während der Anteil der Anlagen, die als nachhaltige Anlagen gelten und einem Umwelt- oder einem sozialen Ziel dienen, jedoch mindestens 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen muss.

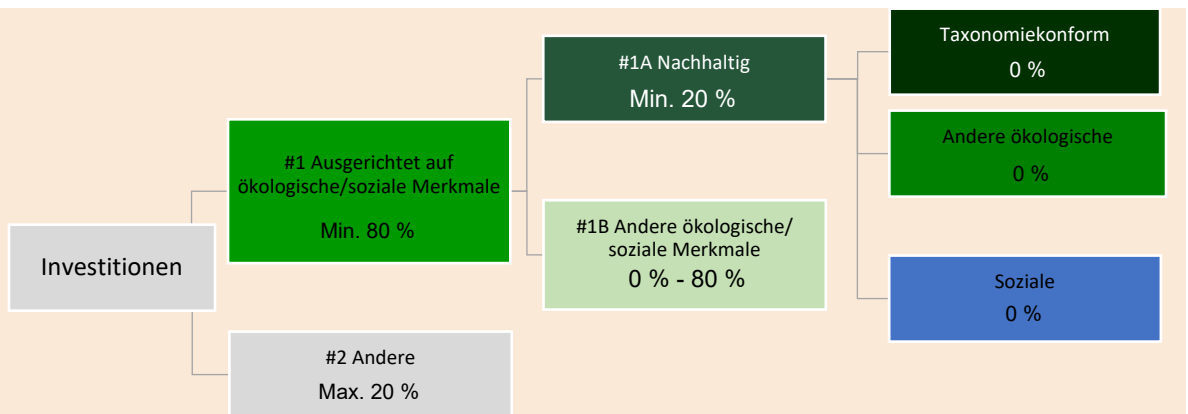
Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Derzeit gibt es keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Es besteht keine Verpflichtung zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann es im Rahmen der Anlagestrategie Anlagen in Unternehmen geben, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas



In Kernenergie

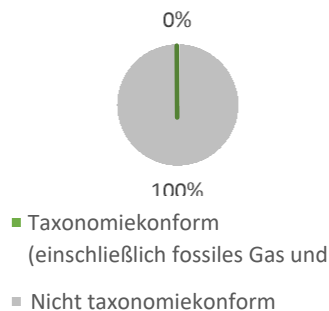
☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

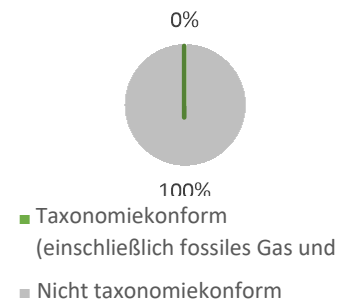
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es gibt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Es gibt keinen Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Auch Wertpapiere ohne ESG-Rating sind einbezogen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind. Wertpapiere ohne ESG-Rating werden gehalten, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, die gegen die Ausschlussrichtlinien des Anlageverwalters und des Unteranlageverwalters verstoßen, wie unter „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher beschrieben.



● **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt auf die werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere Informationen über den Teilfonds finden Sie unter www.amundiETF.com.